

II-5499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

A
 B M
 W F

GZ 10.001/53-Parl/92

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

Wien, April 1992

2363/AB

1992-04-09

zu 2507/J

MINORITENPLATZ 5
 A-1014 WIEN
 TELEFON
 (0222) 531 20-0
 DVR 0000 175

▼

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2507/J-NR/1992, betreffend Studium der Zahnmedizin nach EG-Beitritt, die die Abgeordneten MOTTER und Genossen am 28. Februar 1992 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welches Ergebnis haben die Gespräche von Ihnen mit dem Bundesminister für Gesundheit/Konsumentenschutz und Sport und der Österreichischen Ärztekammer in bezug auf eine zukünftige Zahnärzteausbildung nach dem EG-Beitritt ergeben?

Antwort:

Ergebnis der Besprechung war die Notwendigkeit der Einführung eines eigenen Zahnarztstudiums an den medizinischen Fakultäten in Österreich samt Übergangsbestimmungen für jene Studierenden, die derzeit das geltende Medizinstudium absolvieren und sich anschließend zum Zahnarzt ausbilden lassen wollen.

2. Wie soll das zukünftige Studium der Zahnmedizin an den Österreichischen Universitäten konkret aufgebaut sein, wie lange soll die Mindeststudiendauer sein, welche Schwerpunkte sollen darin gesetzt werden und soll es an allen derzeitigen medizinischen Fakultäten angeboten werden?

- 2 -

Antwort:

Das neue Zahnarztstudium soll an allen drei medizinischen Fakultäten eingerichtet werden und sechs Jahre dauern, hievon entfallen drei Jahre auf die Fachausbildung in Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Mit Abschluß dieses Universitätsstudiums wird die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des Zahnarztberufes erworben.

3. Welche Kosten an Personal und Sachaufwand werden sich für den Bund durch diese Studienänderung entstehen?

Antwort:

Bezüglich der Höhe der Zusatzkosten kann eine Aussage erst gemacht werden, wenn die Studienvorschriften im Detail feststehen, Zusatzkosten werden aber unvermeidlich sein. Außerdem werden die Zusatzkosten wesentlich davon abhängen, wieviele Studierende künftig statt des Medizinstudiums das Zahnarztstudium wählen und abschließen. Davon werden auch eventuelle Einsparungen im Medizinstudium abhängen.

4. Welche organisatorischen Änderungen werden sich für die medizinischen Fakultäten ergeben?

Antwort:

Das neue Zahnarztstudium wird in den vorklinischen Fächern und in den auch für einen Zahnarzt relevanten klinischen Fächern eigene Lehrveranstaltungen erfordern, weil der Stoffumfang gegenüber dem Medizinstudium deutlich reduziert werden muß. Weiters ist für das Zahnarztstudium eine eigene Studienkommission einzurichten.

- 3 -

5. Welche anderen Studienrichtungen, deren Ziel ähnlich dem Medizinstudium eine universitäre Berufsausbildung ist, werden durch den EG-Beitritt eine Studienplanänderung erfahren müssen und welche Kosten an Personal und Sachaufwand für den Bund wird sich daraus ergeben?

Antwort:

Bis jetzt steht nur fest, daß für die Apothekerausbildung ein Praktikum in Verbindung mit dem Pharmazie-Studium einzuführen ist. Hierzu wurden bereits Beratungen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, der Österreichischen Apothekerkammer und den einschlägigen Fakultäten aufgenommen. Die Frage nach den Zusatzkosten kann in dieser Beziehung derzeit noch nicht beantwortet werden. In diesem Zusammenhang sei aber darauf hingewiesen, daß die angehenden Apotheker bereits jetzt in Form der Aspirantenausbildung eine - derzeit allerdings noch postpromotionelle - praktische Ausbildung absolvieren müssen.

Der Bundesminister:

